

GEMEINDE HAPPURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAPPURG

Protokoll Nr:	1/2025
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.01.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bogner, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Barthel, Johannes
Gottschlich, Ludwig
Kirschner, Jörg
Kohl, Jürgen
Laurer, Hans
Loos, Thomas
Rebel, André
Ringlein, Angela
Schmidt, Thomas
Schwemmer, Kurt
Söhnlein, Christina
Süß, Jürgen, Dr.
Wacker, Petra
Weidinger, Stefan

Schriftführerin

Beck, Michaela

Verwaltung

Krimm, Stephan

Weitere Anwesende:

Zu TOP 2 und 3 öffentlich

Olbrich, Sonja	(Kommunale Managerin - N-Ergie)
Link, Stefan	(Seniornetzmanager Netzplanung Strom Region Nürnberg – N-Ergie)
Molnar, Pal	(Netzplanung Großmaßnahmen Anlagen – N-Ergie)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Roller, Andreas
Vogel, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Protokolle Nr. 16/2024 v. 30.10.2024 (HFA) und Nr. 18/2024 v. 27.11.2024 (GR)
2. Projektvorstellung zur Errichtung eines Schalthauses durch die N-Ergie AG
3. Vorstellung weiterer Planungen zum Netzausbau durch die N-Ergie AG
4. Bedarfsplanung nach dem Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); Fortschreibung eines örtlichen Bedarfsplans für die Gemeinde Happurg aufgrund der Neuschaffung von Krippenplätzen
Vorlage: HAP/SG1/443/2025
5. Bauanträge
 - 5.1 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 1397/6 der Gemarkung Förrenbach (Am Fronberg 11) von Sylvia Scherer, Dirnbergerstraße 8, 91236 Münchsmünster
Vorlage: HAP/BA/442/2025
 - 5.2 Bauantrag zum Anbau einer Schleppdachgaube im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1835 der Gemarkung Happurg (Südring 11) von Michael Mönnig, Südring 11, 91230 Happurg
Vorlage: HAP/BA/440/2025
 - 5.3 Bauantrag zur energetischen Modernisierung des bestehenden Wohngebäudes und zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück FINr. 10 der Gemarkung Kainsbach (Dorfstraße 29) der Hofgemeinschaft Kainsbach GbR, Dorfstraße 29, 91230 Happurg-Kainsbach
Vorlage: HAP/BA/439/2025
 - 5.4 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1783 der Gemarkung Happurg von Sigrid Schwemmer, Hohenstädter Straße 48, 91230 Happurg
Vorlage: HAP/BA/441/2025
6. Bauvoranfragen
 - 6.1 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 641 der Gemarkung Kainsbach von Andrea Pergold, Schupf 67, 91230 Happurg
Vorlage: HAP/BA/437/2024
 - 6.2 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 869 der Gemarkung Happurg von Jana Zeuss, Ellenbacher Weg 5, 91230 Happurg
Vorlage: HAP/BA/438/2024
7. Berichtswesen; Sonstiges

Erster Bürgermeister Bernd Bogner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Happurg, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Protokolle Nr. 16/2024 v. 30.10.2024 (HFA) und Nr. 18/2024 v. 27.11.2024 (GR)

Stimmberechtigt – 14 Personen

Der Gemeinderat Happurg genehmigt die Protokolle.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2 Projektvorstellung zur Errichtung eines Schalthauses durch die N-Ergie AG

19.24 Uhr – GRM André Rebel erscheint zur Sitzung
Stimmberechtigt – 15 Personen

1. Bgm Bernd Bogner führt kurz in die bekannte Thematik hinsichtlich der Errichtung eines Schalthauses durch die N-Ergie ein. In der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024 wurde bereits darüber beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Das Wort wird an Frau Sonja Olbrich, Herrn Stefan Link und Herrn Pal Molnar von der N-Ergie übergeben. Es wird bedauern ausgedrückt, dass seitens der N-Ergie nicht vor Stellung des Bauantrages auf die Gemeinde zugegangen und das Vorhaben im GR vorgestellt wurde.

In der dem Protokoll angefügten Präsentation wird ein überarbeiteter Bauplan mit geänderter Begrünung vorgestellt. Für die Fassadengestaltung werden zwei Vorschläge gezeigt bzw. besprochen. Offene Fragen aus dem Gremium u. a. auch zur Standortwahl wurden durch die oben genannten Redner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg steht dem vorgestellten Bauplan hinsichtlich der geänderten Eingrünung positiv gegenüber. Eine Zustimmung wird in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
15	13	2

Beschluss:

Nach Beratung stellt der Gemeinderat Happurg dem Bauwerber seine Zustimmung für die Errichtung des Schalthauses mit einer Fassade aus Holz (Vorschlag 1) mit kleinen Unterbrechungen in Aussicht.

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
15	14	1

1. Bgm. Bernd Bogner empfiehlt der Firma N-Ergie in einem Pressebericht (Hersbrucker Zeitung) die Öffentlichkeit über das Vorhaben zu informieren.

3 Vorstellung weiterer Planungen zum Netzausbau durch die N-Ergie AG

Frau Sonja Olbrich, Herrn Stefan Link und Herrn Pal Molnar von der N-Ergie führen gemäß der dem Protokoll angefügten Präsentation die geplanten Maßnahmen zum Netzausbau aus.

Es ist angedacht eine Gesprächsrunde zusammen mit Vertretern der Verwaltung, der Firma Uniper Kraftwerke GmbH und der N-Ergie wegen genauerer Abstimmungen anzuberaumen.

4 Bedarfsplanung nach dem Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); Fortschreibung eines örtlichen Bedarfsplans für die Gemeinde Happurg aufgrund der Neuschaffung von Krippenplätzen

Sachverhalt:

Nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben die Bedarfsplanung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 09.06.2010 wurde von der Gemeinde Happurg folgender Bedarf anerkannt:

Kindergarten Happurg: 70 Plätze (Kindergarten)

Kinderkrippe Happurg 15 Plätze (Kinderkrippe)

Kindergarten Förrenbach: 35 Plätze (Kindergarten)

Kindergarten See: 35 Plätze (Kindergarten)

Bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung im Jahre 2019 erkannte die Gemeinde Happurg mit Beschluss vom 28.05.2019 den Bedarf von **weiteren 17 Kindergartenplätzen** im Kindergarten Happurg an. Dabei sollen fünf dieser Plätze geeignet sein für Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung (integrative Plätze). Daraufhin erfolgte die bauliche Erweiterung des Kindergartens am Hoslkorb.

Zur Vorbereitung der neuen Bedarfsfestsetzung wurde im vergangenen Sommer von der Verwaltung eine Fragebogenaktion im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Es wurden alle Erziehungsberechtigte von Kindern in der Gemeinde Happurg im Alter von 0 - 10 Jahren angeschrieben und gebeten, für jedes Kind einen Fragebogen auszufüllen. Es wurden 359 Fragebogen versandt und 198 kamen zurück, was eine Rücklaufquote von rund 55 % bedeutet.

Seitens der Verwaltung wurden die Rücklaufergebnisse mit den derzeit tatsächlich belegten Plätzen in und außerhalb der Gemeinde abgeglichen. Gegenüber der letzten Bedarfsfeststellung werden Krippenplätze deutlich stärker nachgefragt als dies noch vor zehn Jahren war. So haben wir **Stand Januar 2025 51 U3-Kinder aus Happurg untergebracht**. Davon 17 in der Happurger Krippe Kükennest, 18 U3-Kinder in den Einrichtungen Hoslkorb, Förrenbach und See, sowie 16 in auswärtigen Kitas. Die Elternumfrage ergab bei der genannten Rücklaufquote von 55 % einen zukünftigen Bedarf (Kinder, die noch keine Einrichtung besuchen) von 29 Plätzen. Geht man nun von den derzeit 51 U 3-Kindern aus der Gemeinde Happurg aus, die einen Betreuungsplatz belegen und nimmt erfahrungsgemäß auch an, dass immer das ein oder andere zweijährige Kind bereits im Kindergarten untergebracht wird, so ist es durchaus realistisch, von einem Bedarf von 40 Plätzen in der Happurger Kinderkrippe auszugehen und diesen anzuerkennen. Die Planung für die Krippenerweiterung ist auch entsprechend ausgelegt.

Während eine Hortbetreuung so gut wie nicht nachgefragt wird, zeigte sich in der Umfrage ein deutliches Interesse an der Ganztagschule, die ja ab 2026 eingeführt wird. Lediglich drei Schulkinder sind in auswärtigen Horten untergebracht.

Im Kindergartenbereich ist die Nachfrage stabil, die Einrichtungen sind alle gut ausgelastet. Von den derzeit 157 anerkannten Plätzen sind Stand Januar 2025 152 belegt. 30 Kindergartenkinder sind momentan in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, im Gemeindegebiet Happurg insgesamt wie bisher **157 Kindergartenplätze** und **40 Krippenplätze** anzuerkennen.

Beschluss:

Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschließt der Gemeinderat Happurg die Anerkennung folgender Betreuungsplätze ab dem Kindergartenjahr 2025/2026:

Kindergarten „Am Hoslkorb“ Happurg: 87 Kindergartenplätze

Kinderkrippe „Kükennest“ Happurg: 40 Krippenplätze

Kindergarten Förrenbach: 35 Kindergartenplätze

Kindergarten See: 35 Plätze

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.1 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 1397/6 der Gemarkung Förrenbach (Am Fronberg 11) von Sylvia Scherer, Dirnbergerstraße 8, 85126 Münchsmünster

Sachverhalt:

Die Bauwerberin möchte durch den Antrag auf Vorbescheid klären lassen, ob das Grundstück im Außenbereich liegt und ob ein Neubau möglich wäre.

Das Grundstück liegt laut gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Happurg im Bereich des Mischgebiets Dorf und befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet.

Das Grundstück ist laut Luftbild komplett bewaldet.

Das Nachbargrundstück Fronberg 20 wurde durch das Landratsamt Nürnberger Land dem Außenbereich zugeordnet, somit kann davon ausgegangen werden, dass dieses Grundstück auch dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Das Grundstück ist mit Wasser und Kanal erschlossen und für das Grundstück werden Beiträge für Wasser und Kanal erhoben. Die Zufahrt zu dem Grundstück ist jedoch nur 2,80 m breit und somit nicht ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg verweigert aufgrund der zu geringen Zufahrt das gemeindliche Einvernehmen.

Es könnte zugestimmt werden, wenn eine Einigung mit dem Eigentümer des Grundstücks FINr. 1398/11 der Gemarkung Förrenbach erzielt und somit eine ausreichend breite Zufahrt geschaffen werden würde.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.2 Bauantrag zum Anbau einer Schleppdachgaube im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1835 der Gemarkung Happurg (Südring 11) von Michael Mönning, Südring 11, 91230 Happurg

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte auf o. g. Grundstück an das bestehende Dachgeschoss eine Schleppdachgaube errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Roter Weg“. In den Festsetzungen des Bebauungsplans „Roter Weg“ sind Dachgauben nicht verboten.

Die Dachneigung der Schleppdachgaube ist mit 4° angegeben und wird mit einem Blechdach aufgeführt.

Es wurden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg erteilt den Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.3 Bauantrag zur energetischen Modernisierung des bestehenden Wohngebäudes und zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück FlNr. 10 der Gemarkung Kainsbach (Dorfstraße 29) der Hofgemeinschaft Kainsbach GbR, Dorfstraße 29, 91230 Happurg-Kainsbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Happurg wurde mit E-Mail des Landratsamtes Nürnberger Land vom 05.12.2024 um Ihre Stellungnahme gebeten.

Die Bauwerber möchten auf o. g. Grundstück das bestehende Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausbauen und das Gebäude energetisch sanieren und umbauen.
Für das bestehende Gebäude liegt der Verwaltung keine Bestandsplanung vor.

Das bestehende Bauernhaus soll in ein Wohnhaus (5 Wohneinheiten 1.OG - DG) mit Gemeinschaftsbereich inkl. Büro (EG) für die Dorfgemeinschaft umgebaut werden.

Das bestehende Nebengebäude soll abgerissen werden und durch einen Neubau mit Blechdach mit 1,50 m Dachüberstand ersetzt werden. Die Nutzung des Nebengebäudes ist nicht angegeben. Durch das Nebengebäude entsteht eine Grenzbebauung von ca. 30 m. Seitens der Verwaltung bestehen Bedenken hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit. Dies wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Nürnberger Land geprüft.

Der bestehende Dachstuhl mit einer Dachneigung von 48° soll durch einen neuen Dachstuhl mit einer Dachneigung von 50° ersetzt werden.

An der Südseite des Gebäudes ist es geplant, eine Terrasse und 5 Balkone zu errichten, an der Ostseite soll im 1. OG ein weiterer Balkon angebaut werden (Stahlkonstruktion mit Holzbelag).

Es werden 6 Stellplätze auf dem Grundstück angegeben. Jedoch ist ein Gemeinschaftsbereich mit 5 Wohneinheiten und einer Wohnfläche von ca. 434 m² geplant. Aus gemeindlicher Sicht sind 11 Stellplätze notwendig. Die Prüfung erfolgt auch durch das Landratsamt Nürnberger Land.

Der Brandschutz wird vom Landratsamt geprüft. In der Außenmauer (Grenzbebauung) sind 14 Fenster geplant. Nach Einschätzung der Verwaltung ist der zweite Rettungsweg nicht ausreichend.

Der Entwässerung des Grundstücks ist im Trennsystem möglich. Der Entwässerungsplan ist nicht ausreichend. Die Entwässerung der Hoffläche, des Daches und die Revisionsschächte müssen nachgebessert werden. Es wurden Gespräche mit der Hofgemeinschaft geführt, da der bestehende Kanalanschluss über das Anwesen Dorfstraße 27 verläuft, ist es geplant einen neuen Kanalanschluss und Wasseranschluss für das Gebäude (Kosten trägt der Bauwerber) zu errichten. In dem Zuge wird auch ein Anschluss für das Niederschlagswasser errichtet.

Das Gebäude soll mit einer Fassadenverkleidung aus Holz gedämmt werden. Diese kommt auf einer Länge von 13,37 m und in einer Tiefe von 31 cm auf dem Grund der Dorfstraße zum Liegen. Die Dämmung ragt auf einer Länge von ca. 2,50 m bis zur Innenseite des Einzellers der Straße auf dieser Länge ist mit einer Beeinträchtigung des Verkehrs/ Winterdienst zu rechnen. (Bild)

Zum Grundstück der Anwesens Dorfstraße 27 wird ebenfalls die Dämmung über die Grenze auf einer Länge von 3,99 m geplant – ob hier ein Einverständnis des Eigentümers besteht ist der Verwaltung nicht bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nicht.

1. Bgm. Bernd Bogner o. V. i. A. wird beauftragt mit dem Bauwerber und dem Landratsamt Nürnberger Land Gespräche zu führen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.4 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1783 der Gemarkung Happurg von Sigrid Schwemmer, Hohenstädter Straße 48, 91230 Happurg

GRM Kurt Schwemmer ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Stimmberechtigt – 14 Personen

Sachverhalt:

Die Bauwerberin möchte auf o. g. Grundstück in Happurg ein Einfamilienhaus mit Garage errichten.

Das Gebäude soll massiv errichtet werden und hat die Maße 13,36 m x 11,36 m.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „In der Ebene“ der Gemeinde Happurg.

Es wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- 8. Zwingende Hauptfistrichtung
Die Firstrichtung vom Wohnhaus soll um 90° gedreht werden und nun von Süd nach Nord verlaufen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Befreiung in Bezug auf die Baugrenze notwendig – dies wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Nürnberger Land geprüft.

Es ist ein Stellplatz geplant. Es sind jedoch 3 Stellplätze erforderlich.

Die Entwässerung des Baugrundstücks erfolgt über das Grundstück FINr. 1783/6 der Gemarkung Happurg laut Aussage der Bauwerberin ist die Dingliche Sicherung eingetragen – dies wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Nürnberger Land geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „In der Ebene“ werden zugestimmt:

- Die Firstrichtung darf um 90° gedreht werden und somit von Süd nach Nord ausgerichtet sein.
- Die Bebauung darf außerhalb der vorgesehenen Baugrenze erfolgen.
- Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung sind nachzuweisen und zu errichten.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6.1 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 641 der Gemarkung Kainsbach von Andrea Pergold, Schupf 67, 91230 Happurg

Stimmberechtigt – 15 Personen

Sachverhalt:

Die Bauwerberin möchte auf o. g. Grundstück ein Einfamilienhaus errichten.

In seiner Sitzung am 28.02.2024 unter TOP 6 beschäftigte sich der Gemeinderat Happurg bereits mit dem Anliegen und erteilte dem Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen.

Mit dem Schreiben vom 30.08.2024 teilte das Landratsamt Nürnberger Land der Bauwerberin mit, dass eine Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung durch die Gemeinde Happurg aufgestellt werden muss, um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens herzustellen. In der Folge wurde der Antrag auf Vorbescheid zurückgenommen.

Die Bauwerberin hat nunmehr bei der Gemeinde Happurg mit Schreiben vom 11.12.2024 den Antrag für die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg befürwortet das Bauvorhaben.

Der 1. Bürgermeister Bernd Bogner o. V. i. A. wird bevollmächtigt, mit Frau Andrea Pergold einen Städtebaulichen Vertrag zu schließen, in dem festgehalten wird, dass die Kosten für die Planung, die Erschließung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen von der Bauwerberin übernommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6.2 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FlNr. 869 der Gemarkung Happurg von Jana Zeuss, Ellenbacher Weg 5, 91230 Happurg

Sachverhalt:

Die Bauwerberin möchte auf o. g. Grundstück ein bis zwei Mehrfamilienhäuser errichten.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Happurg ist das Grundstück als Wohnbaufläche definiert.

Bis in das Grundstück ist bereits ein Regen- und Schmutzwasserkanal verlegt die Wasserleitung liegt in unmittelbarer Nähe. Die Zufahrt ist gewährleistet.

Um eine Wohnbebauung zu ermöglichen ist eine Einbeziehungssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Happurg befürwortet das Bauvorhaben.

Der 1. Bürgermeister Bernd Bogner o. V. i. A. wird bevollmächtigt, mit Frau Jana Zeuss einen Städtebaulichen Vertrag zu schließen, in dem festgehalten wird, dass die Kosten für die Planung,

die Erschließung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen von der Bauwerberin übernommen werden.

Zudem soll der Bauwerber verpflichtet werden, die Kosten hinsichtlich einer notwendigen Verstärkung der Brücke bzw. der Errichtung einer Baustraße für den Schwerverkehr zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Berichtswesen; Sonstiges

- **Haushaltsklausur 2025**
Am Donnerstag, 30.01.2025 um 17 Uhr findet im DGH-FF-Haus Förrenbach die Haushaltsklausur statt.
- **RZWAs – Zuschüsse**
Das WWA teilte gem. Schreiben mit, dass der seitens der Gemeinde gestellte Antrag hinfällig sei, wenn die neue RzWAS für die beantragten Vorhaben günstiger wäre. Dann müsste ein neuer Antrag nach neuer RzWAS gestellt werden. Hier wird je nach Förderkulisse entschieden.
- **Rückbau Grundablass durch Uniper**
Lt. Information der Firma Uniper erfolgt der Rückbau des Grundablasses. Es ist von ca. 6 Wochen Dauer auszugehen. Seitens der Gemeinde wurde angeregt, die Zufahrt für den nötigen Schwerverkehr von Förrenbach (Wanderparkplatz) entlang des Stausees und nicht durch Happurg über die Förrenbacher Straße zu leiten. Der Vorschlag wird geprüft. Dies würde allerdings eine Sperrung des Wanderweges in diesem Bereich bedeuten.

Erster Bürgermeister Bernd Bogner schließt um 21:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Happurg.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Bogner
Erster Bürgermeister

Michaela Beck
Schriftführung